



# Regeln für den Sportbetrieb & Hygienekonzept Sportplatz und Turnhalle

## Allgemeines:

- Allgemeine Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang an ein Sportangebot sind nur unter den allgemeinen Vorschriften erlaubt.
- Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

## Eingang/Ausgang:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2a der Landesverordnung beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Beim Betreten von Sportplatz und Turnhalle sind zunächst die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.

## Hygienekonzept der Sportangebote:

- Geräteauf- und -abbau erfolgen mit möglichst wenig Personen und unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Jeder Teilnehmer nutzt möglichst eigene Geräte (Turnmatte, Handtuch, Spielgeräte, Trainingsmaterialien etc.).
- Ablage von persönlichem Equipment wie Trinkflasche, Tischtennisbälle etc. erfolgt getrennt voneinander.
- Sportgeräte, Türgriffe, Handläufe etc. sind nach deren Benutzung zu reinigen und desinfizieren.
- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit wird ausreichend gelüftet, ggf. zusätzliche Pausen zwischen Trainingsgruppen.

## Sportangebot draußen:

- Sport draußen ist in jeder Mannschaftsstärke für jeden Sport möglich. Weder das Abstandsgebot noch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gelten. Es gilt keine konkrete Teilnehmeroberbegrenzung beim Training. Für Wettbewerbe und Sportfeste gelten allerdings gesonderte Regeln.
- Im Außenbereich sind Zuschauer zugelassen, die sich an die allgemein gültigen Regeln zu halten haben.

## Sportangebot drinnen:

- Grundsätzlich dürfen nur Personen am Sport in Innenräumen teilnehmen, die keine Corona-typischen Symptome wie etwa Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.
- Es gilt die 2G-Regel.
- Einlass zur Sportausübung nur für folgende Personen (Sportler:innen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen):
  - getestete,
  - vollständig geimpfte oder
  - Kinder bis zur Einschulung sowie
  - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen können, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Das Hygienekonzept ist einzuhalten.
- Bitte habt also Verständnis, dass beim Indoor-Sport wieder verstärkt kontrolliert werden kann und führt bitte immer euren entsprechenden Nachweis bei euch (auch das Ordnungsamt kontrolliert wieder und wird ggf. Geldstrafen verhängen.)!

## Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Die Umkleiden und Duschen bleiben eingeschränkt (da enge Begegnungen vermieden werden sollen) geöffnet: Folgende maximal Belegungen sind einzuhalten:
  - In der Sporthalle sind pro Umkleide 4 Personen zugelassen.
  - In der Sporthalle sind davon pro Duschaum 2 Personen zugelassen.
  - Im Sportlergebäude Hamburger Str. sind pro Umkleide 5 Personen zugelassen.
  - Im Sportlergebäude Hamburger Str. sind davon pro Duschaum 3 Personen zugelassen.
- Toiletten können benutzt werden, danach müssen zwingend die Hände gewaschen werden. Einmaltücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Es darf nur eine Person zur Zeit die Toilette betreten. Betreten nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.

**Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Sportangebot.**